

Ermittlung der Vorsorgereserve nach § 340 f HGB:

Wir haben Wertpapiere im eigenem Bestand über 20.000 €. Sie sind aufgeteilt nach: 20 % AV, 15 % HB, 65 % LR. Ferner haben wir Forderungen gegenüber KD über 108.000 € und Forderungen gegenüber anderen KI über 12.000 €.

Folgende Abschreibungen werden von uns noch vorgenommen:
 nicht realisierte Kursverluste auf WP des: AV 200 €, HB 300 €, LR 1.950 €
 Abschreibungen auf Forderungen: KI 600 €, KD 13.500 €

Fragen:

- a) Mit wie viel Euro bewerte ich die einzelnen Positionen?
- b) Wie hoch ist die Bemessungsgrundlage für die stillen Vorsorgereserven?
- c) Wir möchten stille Vorsorgen über 4.000 € bilden. Sie sollen nach folgender Verteilung stattfinden: 20 % auf WP der LR, 10 % auf Forderungen gegenüber anderen KI und 70 % gegenüber Forderungen an KD. Wie hoch sind die einzelnen Positionen?
- d) Mit welchen Werten werde ich die Positionen in der Bilanz ausweisen?

	eigene WP (20.000 €)			Forderungen (120.000 €)	
	AV	HB	LR	KI	Kd
Bestände	4.000	3.000	13.000	12.000	108.000
Abschreibungen	200	300	1.950	600	13.500
Wertansatz nach Abschreibung	3.800	2.700	11.050	11.400	94.500
Bemessungsgrundlage			116.950		
max. mögliche Vorsorgereserve			4.678		
geb. Vorsorgereserve z.B.			4.000		
Verteilung			800	400	2.800
Bilanzwert	3.800	2.700	10.250	11.000	91.700